



# Teilnahmebedingungen

## zum Neusser DOGRUN am 22.09.2018

**Post** Brücke 21, 41462 Neuss  
**Fon** (+49) 175 | 164 84 58  
**Web** [www.schnauzentrip.de](http://www.schnauzentrip.de)  
**Mail** [vorstand@schnauzentrip.de](mailto:vorstand@schnauzentrip.de)

### 1. Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form („Teilnehmer“) gewählt, die Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.

### 2. Voraussetzungen

Die Teilnahme ist nur mit gesunden Hunden erlaubt. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur nach Zahlung des Startgeldes und Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung durch Vorlage des originalen Impfausweises (keine Kopie). Ohne nachgewiesenen Impfschutz besteht keine Teilnahmeberechtigung. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, eine individuelle Identitätskontrolle des Hundes (z.B. durch Chip- oder Tätowierkontrollen) durchzuführen. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer rechtsverbindlich, dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht.

### 3. Regeln von Schnauzentrip e.V. zur Teilnahme am Neusser DOGRUN

Für eine Teilnahmeberechtigung ist keine Vereinszugehörigkeit notwendig. Das Mindestalter für die Teilnahme wird aus Sicherheitsgründen für Menschen auf das vollendete 16. Lebensjahr festgesetzt. Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in Anwesenheit und mit explizitem Einverständnis der Erziehungsberechtigten starten. Der Veranstalter kann davon nach freiem Ermessen abweichen.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass er ausreichend trainiert und den Anforderungen entsprechend gesund ist. Teilnahmen mit Fortbewegungshilfen wie manuelle Rollstühle sind nur bei dauerhafter, körperlicher Beeinträchtigung zulässig. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter. Dieser kann als Grundlage für die Entscheidung einen Nachweis wie z.B. den Schwerbehindertenausweis verlangen. Elektronische Hilfsmittel, wie z.B. entsprechende Rollstühle, werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Um psychische oder physische Beeinträchtigungen des Hundes auszuschließen, wird das Mindestalter für teilnehmende Hunde auf 15 Monate festgesetzt. Das Alter des Hundes ist auf Verlangen des Veranstalters durch Vorlage des Heimtierausweises nachzuweisen.

Ein Höchstalter für teilnehmende Hunde wird nicht fixiert. Hier entscheidet der Veranstalter aufgrund der individuellen Konstitution.

Läufige Hündinnen (einschließlich Vor- und Nachbrunst) sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter kann eine Teilnehmerhöchstzahl festlegen.

Die Teilnahme erfolgt über dieses Reglement hinaus nur zu den Bedingungen des Veranstalters. Die Entscheidungen des Veranstalters sind aus Haftungsgründen unanfechtbar.

Hund und Läufer gehen, walken, joggen oder rollen gemeinsam die Strecke, so oft es der Gesundheitszustand Beider zulässt. Der Hund darf nur im Notfall getragen werden. Der Hund muss angeleint sein. Ein Ableinen des Hundes während des Laufes (bis auf Notfälle) führt zum sofortigen Ausschluss.

### 4. Rundenermittlung

Jeder Starter erhält eine Rundenkarte, welche jeweils nach Ablauf jeder Runde durch den Veranstalter oder vom Veranstalter dafür abgestellte Personen abgestempelt wird. Beendet der Läufer seinen Lauf, wird die Rundenkarte an der Meldestelle abgegeben und ausgewertet. Ein erneutes Starten ist dann nicht mehr möglich.

Die Rundenkarten für erwachsene Starter müssen bis spätestens 15.30 Uhr, die Rundenkarten für Kinder bis spätestens 16.30 Uhr abgegeben werden. Die Auswertung erfolgt im Anschluss.

Bei Durchführung der Siegerehrung werden die ersten 3 Plätze prämiert. Der Veranstalter kann davon abweichend auch

zusätzliche Preisträger nominieren oder auch weitere Kategorien prämiieren, sofern dies durch das Sponsoring im Vorfeld der Veranstaltung möglich gemacht wird.

## 5. Anleinplicht und Führtechniken

Hund und Läufer müssen während des gesamten Laufes mit einer Leine verbunden sein.

Es sind folgende unterschiedliche Führtechniken erlaubt:

1. Die Leine wird vom Hundeführer in der Hand gehalten, der Hund wird mit einem zugfreien Halsband oder Geschirr geführt
2. Verwendung eines Bauchgurtsystems mit gefederter Leine für den Hundeführer in Verbindung mit einem entsprechenden Geschirr für den Hund
3. Im Hundesport (Canicross oder Turnierhundsport) etablierte Bauchgurte und Laufsysteme sind uneingeschränkt zulässig.

Bei allen Führtechniken beträgt die maximale Leinenlänge zwei Meter. Die Gesamtlänge einer elastischen Verbindungsleine darf 2,50 Meter nicht überschreiten.

**So genannte Automatik-Rolleinen („Flexileine“) sind nicht zugelassen.**

## 6. Durchführungsbestimmungen

Es dürfen beim Lauf maximal zwei Hunde gleichzeitig geführt werden. Wer mehr als einen Hund führt, muss diese jedoch mit einer so genannten „Neckline“ (Querverbindung zwischen den Hunden, z.B. am Geschirr) so sichern, dass ein (divergentes) auseinanderstrebendes Ausscheren eines Hundes nicht möglich ist. Dies dient insbesondere bei Überholvorgängen der Gefahrenminderung. Der Hundeführer trägt eine erhöhte Verantwortung!

Mehrfachstarts mit demselben Hund sind im Rahmen der Veranstalterfreigabe auf Anfrage zulässig.

Der Teilnehmer und der Hund müssen hinter der Startlinie warten, bis das Startsignal gegeben wird.

Das Ziehen des Hundes oder jegliche Maßnahme, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikt verboten.

Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder erkennbare Schwäche zeigt, muss der Teilnehmer das Rennen abbrechen. Entsprechende Weisungen des Veranstalters - dazu zählen auch die Strecken- oder Kontrollposten - sind ohne Widerspruch zu beachten.

Startnummern sind deutlich sichtbar auf der (Brust-)Vorderseite der Läufer anzubringen und dürfen während des Laufes nicht absichtlich entfernt werden. Bei Verlust ist den Streckenposten und beim Zieleinlauf die persönliche Startnummer zuzurufen.

Während des Überholens muss das zu überholende Team Platz machen, damit das schnellere Team nicht behindert wird. Auf Zuruf muss das zu überholende Team, falls erforderlich, das Tempo verringern, seitlich ausreichend ausweichen und den schnelleren Läufer ohne Behinderung überholen lassen. **Überholt wird grundsätzlich nur auf der linken Seite.**

Bei Begegnungen auf der Laufstrecke ist zwischen den Hunden ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten. Hier ist besondere Rücksichtnahme erforderlich.

Den Startmodus (Einzel- oder Massenstart) entscheidet der Veranstalter.

Die Jogger bzw. schnellen Läufer beginnen mit dem Lauf um 10.00 Uhr, alle anderen Läufer folgen ab 11.00 Uhr. Ab dieser Zeit kann in jeder Klasse gestartet werden (Gehen, Walken, Joggen, Rollen), Kinder unter 16 Jahren dürfen zudem auch zu einem Extralauf um 15 Uhr starten – hierbei sind nur Kinder mit Hund und ggf. eine Person zur Unterstützung erlaubt. Hierbei werden nur die Runden der Kinder gewertet. Sollten die Kinder in der offenen Klasse starten, muss dies separat vermerkt werden.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startreihenfolge besteht nicht. Die Startreihenfolge wird verbindlich und neutral durch den Veranstalter festgesetzt.

Hunde, die im Veranstaltungsraum offensichtlich deutlich erkennbar geschwächt, gestresst oder/und unverhältnismäßig aggressiv sind, können vom Veranstalter aus Fürsorge- und Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden.

Das Tragen eines Maulkorbes während des Laufes ist zulässig und wird sogar angeraten, sollten Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit auf engem Raum bestehen; dieser muss ausreichend Luftzufuhr für den Hund gewährleisten, eine Sicherung mit Maulschlaufen statt eines Maulkorbes ist nicht gestattet.

Für Hunde nach § 3 LHundG besteht auf dem Neusser DOGRUN grundsätzlich Maulkorbpflicht, es sei denn, es kann eine Befreiung nachgewiesen werden. Ein entsprechendes Schriftstück ist dann bei Anmeldung in der Meldestelle vorzuweisen. Der Veranstalter behält sich vor, die Maulkorbpflicht trotz Befreiung für die Veranstaltung zu fordern. Bei Nichteinhalten der Anweisungen erfolgt eine Disqualifizierung für den Lauf.

Für die Einhaltung der durch Gesetz oder Verordnung geregelten Bestimmungen ist der Hundeführer selbst

verantwortlich.

Das Anbringen von Führungshilfen, wie Würge- und sog. Stachelhalsbänder oder elektronischer Strafreizgeräte, ist im gesamten Veranstaltungsraum - auch außerhalb des Laufes - strikt verboten. Halsbänder dürfen nicht auf Zug stehen. Kopfhalter (z.B. „Halti“) dürfen während des Laufes ebenfalls nicht verwendet werden. Hier ist im Einzelfall die Entscheidung des Veranstalters auch ohne Begründung zwingend und nicht diskutabel.

Von den Teilnehmern und Besuchern wird im Sinne einer positiven Öffentlichkeitsarbeit im Umgang mit dem Hund ein generell vorbildliches Verhalten erwartet. Zuwiderlaufende Handlungen berechtigen den Veranstalter, Personen dauernd oder vorübergehend von der Veranstaltung auszuschließen.

Hinterlassenschaften der Hunde (auch derer von Begleitpersonen) sind von den Teilnehmern unmittelbar zu entfernen (Tüten sind im Starterpaket enthalten, außerdem am Streckenposten erhältlich, Tonnen zur Entsorgung stehen zur Verfügung). Die Teilnehmer verpflichten sich, auch außerhalb des Laufs Kot ihres Hundes im erweiterten Veranstaltungsraum (einschließlich der Parkflächen und Zuwege) sofort zu entfernen. Der Veranstalter haftet nicht für Zuwiderhandlung. Eventuell anfallende Bußgelder oder Reinigungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

## **7. Haftungsausschlüsse/Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung und/oder der Teilnahme am Neusser DOGRUN den absoluten Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeder Art sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an.

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Eine Veranstalterhaftung wird auch bei Tierverletzungen, z.B. infolge von Auseinandersetzungen zwischen Hunden, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Sponsoren, die Organisatoren und die Besitzer privater Wege bzw. deren Vertreter.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Begleitpersonen und deren Hunde, die sich im Veranstaltungsraum aufhalten. Zum Veranstaltungsraum zählt auch die Laufstrecke. Der Teilnehmer verpflichtet sich weder, gegen den Veranstalter, die Sponsoren der Veranstaltung und den Landkreis, die Stadt oder Gemeinde und deren Ämter, auf deren Territorium die Veranstaltung durchgeführt wird, noch gegen deren Vertreter Ansprüche zu erheben, sollten ihm durch seine Teilnahme Schäden oder Verletzungen entstehen.

Jeder Teilnehmer bleibt jedoch selbst als Tierführer, Tierhalter oder Tieraufseher haftbar, wenn durch ihn oder durch den von ihm geführten Hund Schäden verursacht werden.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung rechtsverbindlich, dass für den von ihm geführten Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen ist diese mit der Anmeldung nachzuweisen.

Jeder Teilnehmer ist selbst für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und eine sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung für sich und seinen Hund verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er aus dem Lauf genommen werden kann, wenn er Gefahr läuft, sich oder seinen Hund gesundheitlich zu schädigen. Im Falle einer Verletzung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Hundes im Zusammenhang mit der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer sich einverstanden, dass ein vor Ort vom Veranstalter eingesetzter Tierarzt aus Fürsorgegründen die Erstuntersuchung des Tieres durchführt.

Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich die Richtigkeit der mit der Anmeldung angegebenen Daten und versichert, seine Startnummer nicht an dritte Personen weiterzugeben.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass in seiner Meldung angegebene personenbezogene Daten maschinell gespeichert und für Zwecke der Veranstaltung weitergegeben werden dürfen. Im Zusammenhang mit dem Lauf gemachte Bild-, Ton- oder Filmerzeugnisse, auch mit Wiedergabe/Abbildung von Einzelpersonen, dürfen seitens des Veranstalters ohne Vergütungsanspruch genutzt und veröffentlicht werden.

## **8. Tierschutz**

Dem Zweck der Veranstaltung entsprechend ist in vorbildlicher Weise auf den Tierschutz zu achten. Das Wohlergehen der mitgeführten Hunde hat bei allen Entscheidungen oberste Priorität. Diesbezügliche Bestimmungen des Veranstalters sind verbindlich und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Anmeldung kann ausschließlich per Mail, Post oder im Online Anmeldeformular durchgeführt werden. Anmeldungen über Internetplattformen wie Facebook u.ä. besitzen keine Gültigkeit und formulieren auch keinen Teilnahmeanspruch.

Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung, Abbruch, Disqualifikation oder Laufbeendigung aufgrund von Veranstalterweisung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Ein Rückerstattungsanspruch besteht generell nur dann, wenn die Veranstaltung alleine wegen Veranstalterverschulden nicht durchgeführt wird.

Bei Ausfall der Veranstaltung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung.